

Diakonie für die plurale Gesellschaft

Grundsätzliche Überlegungen und praktische Erprobung

Klaus Bartl

Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen sind der Versuch, eine der Einsichten zu Papier zu bringen, die mir im Laufe von 20 Jahren Diakonienmanagement in systematisch-theologischer Reflexion gekommen und wichtig geworden sind. Die Überlegungen wurden von mir an verschiedenen Stellen in unterschiedlichen Kontexten und Formaten bereits vorgetragen.¹

1. „Why“

Im Jahr 2002 durfte ich in die Geschichte des „Hessischen Landesvereins für Innere Mission“ eintreten, der heute als „Mission Leben“ mit Sitz in Darmstadt firmiert. Diese Geschichte begann damit, dass Johann Hinrich Wichern am 17. Oktober 1849 in der Evangelischen Stadtkirche in Darmstadt die Predigt hielt. Sie hatte zwei Dinge zur Folge. Zum einen 54 Gulden in der Kollekte – der Grundstock für den Bau des ersten „Rettungshauses“ für Jugendliche in Alsbach-Hähnlein zwei Jahre später – und zum anderen die Gründung des Vereins für Innere Mission in Darmstadt.² Das ist der Ursprung des Hessischen Landesvereins für Innere Mission und damit auch der heutigen Mission Leben.

Aber Darmstadt war ja nur ein Ort unter vielen. Wicherns Reise- und Predigtstätigkeit in diesen Jahren glich ja geradezu der Wirkweise einer Sämaschine: (Fast) überall, wo er gewesen war, sprossen anschließend die Inneren Missionen wie Pilze aus dem Boden.³ Warum eigentlich?

In der Regel heißt die Antwort: die Not im Lande war groß, weder Staat noch Staatskirche nahm sicher dieser an, so dass Wicherns Aufruf zur „rettenden Tat“ in Kombination mit der neuen Rechtsform „Verein“, die im obrigkeitlichen Staat auf einmal so etwas wie bürgerschaftliches Engagement ermöglichte, überall zündete. Die offensichtliche Not der Einzelnen mobilisiert die tätige Hilfe der Christen, wenn man dazu aufruft und sie neu

¹ Zuletzt in der Facharbeitsgemeinschaft Theologie der Diakonie Hessen am 3. Juli 2023.

² Vgl. Wilhelm Röhrich, *Tätiges Christentum. Aus der Geschichte und Arbeit der Inneren Mission in Hessen, Darmstadt 1933*, 13.

³ Diese Wirkungsgeschichte wurde bereits so oft dargestellt und beschrieben, dass sie hier nicht noch einmal belegt oder gar beschrieben werden müsste.

organisiert. Das führte zu dieser großen Gründungswelle von Inneren Missionen, die Wichern zurecht den Titel eines Gründervaters der modernen Diakonie eintrug.

Diese Antwort ist sicher nicht verkehrt. Dennoch habe ich mich immer gefragt: Reicht sie aus? Denn woher kam eigentlich diese enorme Energie und Motivation, die durch Wichern freigesetzt und zur konkreten Aktion kanalisiert wurde? Was für ein Material hat sich denn da überall in solcher Menge angehäuft, dass es so schnell, so wirksam und zugleich so nachhaltig entzündet und angefacht werden konnte? Und welche Idee war es, die da zündete? Wirklich allein die generelle Empathie und Nächstenliebe der Christen mit den notleidenden Menschen, so dass es nur dieser immer richtigen Erinnerung und der Organisation bedurfte, um sie mit einer solchen Mächtigkeit zur „rettenden Tat“ werden zu lassen?

In jüngerer Zeit hat Simon Sinek mit seinem „golden circle“ prominent dargelegt, was generell *der* große Motivations- und auch Bindungsfaktor ist.⁴ Er nennt es das „Why“ im Unterschied zum „What“ oder dem „How“. Was Menschen mit Begeisterung bei einer Bewegung, bei einer Initiative, bei einer Firma mitmachen und dem Aufruf einer Führungsperson folgen lässt, ist nicht in erster Linie, was gemacht oder getan wird oder werden soll. Es ist auch nicht vor allem wie etwas gemacht oder getan wird oder werden soll. Entscheidend ist vielmehr, wozu etwas gemacht oder getan wird oder werden soll. Das Wozu, der große übergeordnete Sinn und Zweck,⁵ dem alles dient, was getan und wie es getan wird oder werden soll, macht den Unterschied. Was getan wird und wie es getan wird, mag auch seine Bedeutung haben, aber das Movens, die Zugkraft entsteht durch den großen Zweck, an dem zu partizipieren und den zu befördern auch mir ermöglicht wird.

Was Simon Sinek unter anderem bei Steve Jobs (Apple) und Martin Luther King illustriert, lässt sich m. E. auch bei Wichern finden. Es gibt auch bei ihm dieses „Why“, das den großen Unterschied ausmacht. Es ist nicht der Aufruf zur tätigen Hilfe an sich, der die große Bewegung der Inneren Missionen hervorruft und zum Start für die moderne Diakonie wird. Es ist dessen Verknüpfung mit einem großen „Why“, mit einem großen Sinn und Zweck, was die riesige Energie freisetzt und zur großen Welle macht.

2. Diakonie als Beitrag zur Rettung des Evangelischen deutschen Volkes

Wicherns Aufruf zur „rettenden Tat“ galt natürlich Einzelnen in ihrer leiblichen und seelischen Not. Das ganze Programm versprach aber etwas noch viel Größeres: Es versprach, ein

⁴ Simon Sinek, *Start with Why: How Great Leaders Inspire Everyone to Take Action*, 2009. Vgl. auch TED talk von Simon Sinek: https://www.ted.com/talks/simon_sinek_how_great_leaders_inspire_action.

⁵ Das „Why“ sollte m.E. nicht mit „Warum“ sondern mit „Wozu“ übersetzt werden. In klassischen Kategorien ausgedrückt hat das „Why“ bei Sinek nicht die Bedeutung von „Warum“ im Sinne der Wirkursache (*causa efficiens*), sondern die Bedeutung von „Wozu“ im Sinne der Zweckbestimmung (*causa finalis*).

wesentlicher Beitrag dazu zu sein, dass Deutschland nicht weiter in den Wirren der Revolution verfällt, sondern die Wiedererstarkung eines möglichst homogenen Evangelischen Deutschen Volkes gelingt. „Es gilt die Rettung der bürgerlichen Welt, um deßwillen wir treu zu unserem Vaterlande halten (...) – Vaterland und Kirche – sie können in diesen Stürmen untergehen, aber nur um herrlicher aufzustehn.“⁶

Im September 1848 auf dem berühmten ersten deutschen evangelischen Kirchentag in Wittenberg hat man Teil am Wendepunkt der Weltgeschichte. Ja man gestaltet ihn mit, indem Kirche und innere Missionen sich verbinden. „Es muss und wird zu Bewußtsein kommen, daß unsere evangelische Kirche eine Volkskirche werden muß und kann, indem sie das Volk durch das Evangelium in neuer Weise und Kraft zu erneuern und mit dem Lebensodem aus Gott zu durchringen hat.“ (44) Zunächst hatte das Versagen der Kirche selbst zur schrecklichen Revolution indirekt beigetragen. Jetzt eröffnet die Revolution aber neue Spielräume – insbes. die Möglichkeit der freien Assoziation (Rechtsform des Vereins) - , um auf eigenen Füßen⁷ als eine neue evangelische Volkskirche zu wirken. Verbunden mit den verfassten Kirchen arbeiten die inneren Missionen dafür, „daß die Staatsbürger, gleichwohl unter welcher Staatsform, mit christlichem Geist erfüllt werden“ (49) „Unser evangelisches Volk bedarf zu seiner Rettung der vollen Entfaltung der inneren Mission“ (49) Und Wichern ist gewiss, von der Geschichte Gottes ergriffen worden zu sein.⁸

Diese Koppelung mit diesem großen Zweck des Kampfes gegen den durch die Revolution schrecklich verstärkten Verfall und für die „Rettung der bürgerlichen Welt“ und der „Gewinnung des besten, des ewigen Vaterlandes“ (14), sorgte nicht nur für den Umschwung und die Begeisterung auf dem Kirchentag und den organisatorischen Zusammenschluss zu einer großen Bewegung, sondern – so die These – ist generell die wesentliche Ursache für den durchschlagenden Erfolg Wicherns und seiner Sämaschine sowohl vor als auch nach diesem kirchengeschichtlichen Wendepunkt.

Mit diesem großen „Why“, überzeugte und bewegte die moderne Diakonie zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Innere Mission.

⁶ Johann Hinrich Wichern, Die Revolution und die innere Mission, Fliegende Blätter Nr. 7, Ostern 1848, zitiert aus: Friedrich Oldenberg, Johann Hinrich Wichern. Sein Leben und Wirken. Nach seinem schriftlichen Nachlaß und den Mittheilungen der Familie, Zweiter Band Hamburg 1887, 14.

⁷ Wichern erwartete wohl das Ende der Staatskirche.

⁸ In seinem Brief vom 23. September 1848 schreibt er bezogen auf seine eigene Beteiligung an seine Frau: „... - wer kann dessen gedenken, ohne von der Macht der Geschichte Gottes ergriffen zu werden?“ aaO. 56.

3. Diakonie als Beitrag zu „guter Pluralität“

Ehe ich in die praktische Berufstätigkeit eintrat, bekam ich die Möglichkeit, eine mich beschäftigende systematisch-theologische Fragestellung im Rahmen einer Dissertation zu vertiefen.⁹ Es ging um die Auseinandersetzung mit der modernen, säkularen Welt und der modernen säkularen Existenz nach der Aufklärung. Geht beides zusammen – christlicher Glaube und Theologie einerseits, autonome Säkularität und eine offene, plurale Gesellschaft andererseits – und wenn ja, wie? Wenn sowohl Ethik und Moral als auch Gesellschaft und Staat auch ohne theologisch-religiöse Letztbegründung funktionieren – ja sogar viel besser funktionieren als die auf Religion fußenden Systeme – welches Verhältnis können und wollen dann Theologie (und auch Kirche und Diakonie) dazu haben? Kurz: wie sollen sich aus theologischen Gründen Theologie und Säkularität zueinander verhalten?

Die Antworten der beiden Theologen, die ich vor dem Hintergrund der Blumenbergschen Kritik an aller theologischen Delegitimierung der Neuzeit untersuchte,¹⁰ waren beide nicht befriedigend. Friedrich Gogarten stellte ein neues, ebenso radikales wie abstraktes Abhängigkeitsverhältnis der modernen, pluralen Welt her, indem er die Notwendigkeit eines komplementären Zugleichs des christlichen Glaubens postulierte, um das Umschlagen einer positiven Säkularisierung in einen negativen Säkularismus zu verhindern. Dietrich Bonhoeffers Überlegungen sind Ansätze in einer ganz anderen Gedankenwelt. Sie kommen zu keinem durchgearbeiteten systematisch-theologischen Ergebnis, tendieren allerdings ebenfalls eindeutig zu einer Abhängigkeitskonstruktion.

Auch wenn ich bei den untersuchten Theologen keine wirklich befriedigenden Antworten fand, so legte die Beschäftigung mit dieser Fragestellung für mich die Einsicht frei, dass die Moderne mit ihrer Entwicklung von Autonomie, Humanität, Pluralität und Demokratie an Stelle von Corpus Christianum und der Vorstellung einer christlich-religiös zu begründenden und damit doch irgendwie theokratischen Gesellschaft, auch theologisch grundsätzlich zu begrüßen ist. Nicht zuletzt befreit dieser Säkularisierungsvorgang Theologie und Kirche von falschen Herrschaftsansprüchen, die nicht ihnen zustehen, sondern allein Gott selbst zu überlassen sind.

Die Freilassung der Menschen in ihre Autonomie und das Zulassen von Ausdifferenzierung und Pluralität statt Zwangsherrschaft, die sich auf religiösen Wahrheitsanspruch gründet, ist theologisch nicht zu bekämpfen, sondern zu begrüßen. Denn erst die plurale Gesellschaft im Verbund mit einem säkularen Staat ohne absoluten Wahrheitsanspruch ermöglicht ein friedliches Zusammenleben. In Europa bedurfte es erst der leidvollen Erfahrung des Dreißigjährigen

⁹ Theologie und Säkularität: Die theologischen Ansätze Friedrich Gogartens und Dietrich Bonhoeffers zur Analyse und Reflexion der säkularisierten Welt, Frankfurt u.a., 1990 von Klaus Bartl (Autor).

¹⁰ Vgl. insbesondere Hans Blumenberg, Säkularisierung und Selbstbehauptung. Erweiterte und überarbeitete Neuausgabe von „Die Legitimität der Neuzeit“, erster und zweiter Teil, Frankfurt a. M. 1983 (1974).

Krieges, um mit dem Westfälischen Frieden von 1648 den ersten Lernschritt in diese Richtung zu gehen.

Theologie, Kirche und Diakonie haben dies zunächst als Kränkung verstanden und sich in der Regel gegen diese Entwicklung gestellt. Erst im Laufe der Zeit machte sich mehr und mehr die Erkenntnis breit, dass eine aus der pluralen Gesellschaft abgeleitete säkulare Herrschaft mit vorläufiger und relativer Macht an Stelle einer kirchlich-religiös begründeten Theokratie mit Absolutheitsanspruch auch der eigenen theologischen Überzeugung entspricht, dass allein Gott selbst und niemandem sonst – auch keiner Religion und keiner Kirche – absolute Wahrheits- und Herrschaftsansprüche zustehen.

Dass Theologie und Kirche nur eine Stimme unter vielen in dem Spiel der Kräfte einer offenen Gesellschaft sind, macht ihre Stimme und ihre Tatkraft aber nicht weniger wichtig. Im Gegenteil. Ihre große Aufgabe besteht m. E. darin, einen kräftigen Beitrag für eine offene, für eine gute plurale Gesellschaft in einem säkularen Staat zu leisten. Es gilt, die Errungenschaft der pluralen Gesellschaft im modernen, demokratischen Staat zu verteidigen und ständig weiter zu entwickeln. Gemäß einem berühmten Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde lebt „der freiheitliche, säkularisierte Staat“, der eine plurale Gesellschaft ermöglicht, seinerseits „von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“¹¹, nämlich von Werten, Normen, moralischer Substanz, inneren Antrieben und Bindungskräften, die andere vermitteln. Zu diesen anderen gehört ganz wesentlich auch die Diakonie.¹²

Das ist das „Why“, das große – oder zumindest ein großes – „Wozu“, das an die Stelle des großen „Why“ von Wichern tritt bzw. treten sollte.

Für Wichern könnte man sagen: Diakonie macht ihre gute soziale Arbeit für die Einzelnen in der Weise, dass zugleich das evangelische deutsche Volk gestärkt wird.

Stattdessen die These: Diakonie macht ihre gute soziale Arbeit für die Einzelnen in der Weise, dass zugleich die humane, plurale Gesellschaft gestärkt wird.

Oder kurz: Diakonie ist immer auch ein Beitrag zu guter Pluralität.

¹¹ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, 1964, in: Heinz-Horst Schrey, Säkularisierung, Darmstadt 1981, 67-89, hier 87. Vgl. auch: Böckenförde-Diktum, Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Böckenförde-Diktum>.

¹² Böckenförde selbst hat seine Überlegungen analog zunächst auf Bürger bezogen und hier davon gesprochen, dass „die Christen diesen Staat in seiner Weltlichkeit nicht länger als etwas Fremdes, ihrem Glauben Feindliches erkennen, sondern als die Chance der Freiheit, die zu erhalten und zu realisieren auch ihre Aufgabe ist.“, aaO. 89.

4. „Gute Pluralität“

Unter Berücksichtigung des häufig mit pejorativer Absicht gebrauchten Wortes „xyz-ismus“ (z.B. Säkularismus im Unterschied zu Säkularisierung, Islamismus im Unterschied zu Islam) spreche ich lieber von Pluralität statt von Pluralismus.

Die Qualifizierung als „gute Pluralität“ soll ausdrücken, dass nicht die völlige Beliebigkeit des freien Spiels aller Kräfte gemeint ist, die schlussendlich dann doch allein auf das Recht des Stärkeren hinausläuft. Der Begriff soll gegen die Vorstellung, eines richtungslosen Pluralismus abgrenzen, der dem Krieg aller gegen alle das Wort zu reden droht, der dann nur durch Abfolgen von Herrschaften einzelner Partikulargruppen (Rassen, Ethnien, Dynastien, Volksgruppen, ...) mehr oder weniger lang „befriedet“ wird. „Gut“ soll anzeigen, dass eine Pluralität gemeint ist, die bei aller Vielfalt doch auch etwas unbedingt verbindet, nämlich die Idee einer universalen Humanität.

Was diese Humanität an Grundwerten und Grundrechten umfasst, ist nicht vorgegeben und kann auch nicht vorgegeben werden. Der materiale Inhalt einer solchen Humanität ist immer erst das Ergebnis eines nie endenden Aushandlungsprozesses der beteiligten Akteure und unterliegt selbst der Veränderung im Laufe der Geschichte.¹³ Gleichwohl hält alle Beteiligten im Rahmen der „guten“ Pluralität dieser – wenn man so will – Glaube an ein zu findendes Grundset von universalen Wertvorstellungen zusammen.

Ein Pluralitätskonzept, das dieser Idee von universaler Humanität als regulativem Prinzip verpflichtet ist, nenne ich „gute Pluralität“.

5. Der diakonische Beitrag zu „guter Pluralität“

Inwiefern trägt Diakonie etwas bei zu dieser guten Pluralität? Inwiefern kann sie etwas zu ihr beitragen? Mindestens die folgenden Punkte können genannt werden:

- durch empathische, effektiv organisierte soziale Taten, die auf Teilhabe der Einzelnen zielen – also z.B. insbesondere durch diakonisches Unternehmertum, wie es die Inneren Missionen begründeten und wie es heute im Zusammenspiel mit dem Sozialstaat praktiziert wird.
- durch Mitarbeit an der Pluralität im Diskurs um die Gestaltung der pluralen Gesellschaft, insbesondere um das Verständnis universalen humaner Werte (Menschenrechte) als regulatives Prinzip

¹³ Das gilt schon für die Entwicklung des Verständnisses von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, das als Exklusivrecht für bestimmte Männer (vgl. Wahlrecht) seinen Ausgang nahm.

- durch Mitarbeit in der pluralen Gesellschaft beim Ringen um gesellschaftspolitische Lösungen
- durch weitgehenden Verzicht auf Selbstsorge, die das Interesse an Unterscheidbarkeit oder gar Exklusivität in den Werten oder (Liebes-) Taten in den Vordergrund stellt¹⁴
- durch Entwicklung und Ausrichtung der eigenen Positionen und Handlungsformate auf größtmögliche Unterstützungs- und Zustimmungsfähigkeit für andere gesellschaftliche Gruppen mit anderen Grundüberzeugungen
- durch theoretisches und praktisches Arbeiten wider die Rückkehr des Tribalismus oder die Bildung eines Neutribalismus,¹⁵ der die Lösungen, wenn nicht sogar das Heil, durch die Bildung von gegeneinander abgeschotteten und ausgerichteten, homogenen und exklusiven Identitäten versprechen.
- indem unter anderem konsequent auf Quartiersarbeit gesetzt wird.

Es wäre wünschenswert, ein theologisch begründetes Pluralitätskonzept für die Diakonie zu entwickeln, das hilfreich ist, deren Praxis zu gestalten. Dessen Möglichkeit und Fruchtbarkeit möchte ich exemplarisch an dem eigenen Versuch illustrieren, die Frage der Kirchenmitgliedschaft von Mitarbeitenden in der Diakonie entsprechend zu beantworten.

Dieser Einsatzpunkt zum Durchbuchstabieren der grundlegenden Überlegungen ist auch aus sachlichen Gründen und aus Gründen der Glaubwürdigkeit ein guter Anfangspunkt. Denn den eigenen Handlungen nach außen und erst recht den Erwartungen oder (politischen) Forderungen an Dritte hinsichtlich „guter Pluralität“ sollte erst einmal eine Selbstorganisation vorausgehen, die ihrerseits diesem Pluralitätskonzept entspricht.

6. Pluralität und Kirchenmitgliedschaft in der Diakonie

Es sei vorausgeschickt, dass sich die folgenden Ausführungen auf die Diakonie beziehen. Sie sind nach meinem Dafürhalten nicht ein zu eins auf die verfasste Kirche übertragbar. Dazu wären noch weitere Überlegungen notwendig, die hier nicht angestellt werden.

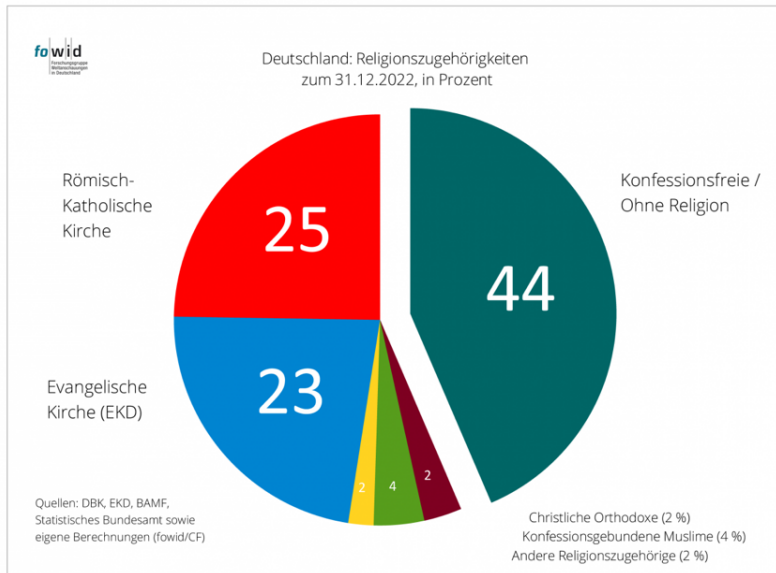
Die Ausführungen sind zugleich ein Bericht aus der Praxis, die das diakonische Unternehmen „Mission Leben“ mit Sitz in Darmstadt (ehemals „Hessischer Landesverein der Inneren Mission“) in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

¹⁴ In welcher Form wird die Debatte um das „Profil“ geführt. Ältere Diskussionen drehten sich um das „evangelische Proprium“. Manche wollen leider an das betriebswirtschaftliche Konzept des „Alleinstellungsmerkmals“ (USP – Unique Selling Proposition) anknüpfen.

¹⁵ Vgl. Wikipedia, Tribalismus: <https://de.wikipedia.org/wiki/Tribalismus>; Ich habe eine sehr hellsichtige Warnung Ralf Dahrendorf vor dessen Wiederkehr in Erinnerung – kann sie aber leider nicht mehr finden.

6.1 Die gesellschaftliche Herausforderung

Die Herausforderung der pluralen Gesellschaft lässt sich mit einem Blick auf die Religionszugehörigkeit in Deutschland illustrieren:



Allein wenn man die abgebildete Unterscheidung nach den großen, empirisch leicht erfassbaren Religionszugehörigkeiten betrachtet, zeigt sich eine große und gewichtige Vielfalt. Hinzu kommt, dass der Anteil der christlich gebundenen Menschen ständig weiter schrumpft. Er liegt inzwischen unter der Hälfte der Bevölkerung. Ende 2020 lag er mit 51 % noch knapp über der Hälfte.

Natürlich gibt es regionale Unterschiede. Das für Mission Leben besonders relevante Bundesland Hessen weicht aber kaum vom Bundesdurchschnitt ab (r.k.: 19,5%, ev. 29,3%, alle anderen: 51,2% Stand 31.12.2022).

Blickt man auf die Religionszugehörigkeit der Mitarbeiterschaft der Mission Leben in etwa zum gleichen Zeitpunkt, so verwundert es nicht, dass sie sich nicht grundsätzlich unterscheidet (r.k.: 26%, ev.: 37% alle anderen: 37%). Allerdings ist die Kirchenbindung etwas höher als in der Gesamtgesellschaft (63% gegenüber 50%).

Die Herausforderungen bestehen vor allem darin,

- den kirchlich-diakonischen Auftrag wahrzunehmen, ohne (fälschlicherweise) darauf zu setzen, dass man ihm automatisch dadurch gerecht wird, dass die Mitarbeitenden einer christlichen Kirche angehören
- diesen Auftrag in der und für die plurale Gesellschaft wahrzunehmen
- die Personal- und Organisationsentwicklung so zu organisieren, dass sie diese Ziele systematisch unterstützen

- Externe Vorgaben (insbes. die Loyalitätsrichtlinie) nicht blind befolgen, sondern kritisch prüfen

6.2 Umkehrung der Kirchenmitgliedschaftsregel

Im Kern geht es um zwei Änderungen im Verhältnis zu diakonischen Mitarbeitenden, die sich eng aufeinander beziehen. Sie drehen sich um die Kirchenmitgliedschaftsregel (6.2) und um die grundlegende Selbstverpflichtung („Bekenntnis“) (6.3). Ihnen liegt ein bestimmtes ekklesio-logisches Verständnis der Diakonie als selbständige kirchliche Organisation zugrunde (6.4).

Die traditionelle Regelung, wie sie auch in der nach wie vor geltenden EKD-Loyalitätsrichtlinie von 2016 kodifiziert ist, legt fest, dass grundsätzlich alle Mitarbeitende der Diakonie Mitglied einer christlichen Kirche sein sollen.¹⁶ Von dieser grundsätzlichen Anstellungsvoraussetzung werden dann verschiedene Ausnahmen gemacht.

Die Neuregelung dreht das Verhältnis um. Sie legt fest, dass für die Mitarbeit in der Diakonie in der Regel keine Kirchenmitgliedschaft als Voraussetzung gegeben sein muss. Von dieser Regel werden für bestimmte Positionen und Funktionen Ausnahmen gemacht. Es sind die Positionen, bei denen die Repräsentanz und die grundlegende systematische Steuerung der diakonischen Organisation als eine kirchliche sowie bestimmte theologische oder seelsorgerliche Aufgaben einen wesentlichen Bestandteil dieser Positionen und Funktion ausmachen.

In der Praxis werden diese Positionen und Funktionen vor allem anhand der Führungsebenen identifiziert (also z.B. oberstes Aufsichtsgremium, Vorstand, Geschäftsführung, oberster Führungskreis, etc.). Das oberste Aufsichtsgremium (z.B. Stiftungsrat) beschließt diese Festlegung und aktualisiert diese von Zeit zu Zeit.

In kirchenrechtlicher Hinsicht konnte sich die Mission Leben den Umstand zunutze machen, dass von der für die Mission Leben mit Sitz in Darmstadt maßgeblichen Evangelische Kirche in Hessen und Nassau die genannte EKD-Richtlinie nie in bindendes Recht umgesetzt wurde. Stattdessen war und ist ein entsprechender Abschnitt der Satzung des Dachverbandes Diakonie Hessen maßgebend, der bei etwas gutem Willen der vorgestellten neuen Regelung nicht widerspricht.¹⁷

¹⁶ „Die berufliche Mitarbeit in der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie setzt grundsätzlich die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer Kirche voraus, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.“ Richtlinie des Rates der EKD über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie Vom 9. Dezember 2016, §3 Abs. 1 Satz 2.

¹⁷ § 10 Konfessionelle Anforderungen, Satzung der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. vom 4. Juli 2013), zuletzt geändert am 9. November 2022; <https://kirchenrecht-ekhn.de/document/27329#s47000038>.

6.3 Wertekodex mit Einverständniserklärung

Die Umkehrung des Regel-Ausnahmeverhältnisses setzt zugleich voraus, dass alle Mitarbeitenden verbindlich erklären, die christlichen Glaubensgrundlagen der diakonischen Organisation zu respektieren und sich aktiv zu den daraus abgeleiteten menschlichen Werten und Verhaltensgrundsätzen zu bekennen.

Dazu wurde die Einverständniserklärung zu Werten und Verhaltensgrundsätzen der Mission Leben („Wertekodex“) entwickelt.¹⁸ Sie gilt für alle Mitarbeitende der Mission Leben. Sie stellt sicher, dass einerseits die dort genannten christlichen Glaubensgrundlagen der Mission Leben respektiert werden und dass andererseits die dort genannten menschlichen Werte und Verhaltensgrundsätze aus eigener Überzeugung geteilt werden.

Der sog. Wertekodex besteht buchstäblich aus zwei „Tafeln“:

<p>Christliche (Glaubens-) Grundsätze von ML</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unsere Mission ▪ Unser Verständnis vom Menschen <p><i>Alle Mitarbeitenden der ML kennen und respektieren diese Glaubensgrundlagen.</i></p>	<p>Unsere humanen Werte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unsere Werte ▪ Grundsätze für unser Verhalten <p><i>Alle Mitarbeitenden der ML bejahen diese Werte als eine Richtschnur ihres eigenen Handelns.</i></p>
---	---

- Die linke formuliert fundamentale christlichen Glaubensgrundsätze
- die rechte humane Werte und Verhaltensgrundsätze.

Er endet mit folgender Einverständniserklärung:

Ich anerkenne, dass die unter 1. genannten Grundsätze die Grundsätze des diakonischen Unternehmens Mission Lebens sind. Ich respektiere sie und werde mich nicht gegen sie aussprechen.

Mit den unter 2. genannten Werten und Grundsätzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden. Ich bestätige, dass sie eine Richtlinie auch meines Handelns als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Mission Leben darstellen.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

Diese Erklärung gehört zu den Einstellungsvoraussetzungen und wird Teil des Arbeitsvertrags.

Zur rechtlichen Abstützung wurden nicht nur die entsprechenden Beschlüsse im Aufsichtsgremium (Stiftungsrat) gefasst, sondern vor allem eine entsprechende

¹⁸ Verfügbar als Download: <https://www.mission-leben.de/mission-leben-darmstadt/leitsaetze-und-wertekodex/>.

Dienstvereinbarung mit der Unternehmens-Mitarbeitendenvertretung abgeschlossen. Diese Dienstvereinbarung war auch einer der ersten und wichtigsten Schritte bei der Entwicklung und Einführung der Neuregelung. Sie wurde im November 2015 unterzeichnet.

6.4 Glaubensgemeinschaft und Dienstgemeinschaft

Sinn und Zweck der Änderung der Mitgliedschaftsregel und der Einführung des „Wertekodex“ kann wie folgt zusammengefasst werden:

Mission Leben versteht sich als ein Diakonisches Unternehmen in der und für die plurale Gesellschaft. Sie möchte deshalb ihre christlichen Glaubensgrundlagen pflegen und für sie einstehen. Auf dieser Basis versteht sie sich aber nicht als exklusive Glaubensgemeinschaft, sondern innerhalb der missio Dei als eine Dienstgemeinschaft, die im Geist der Nächstenliebe mit gleichen menschlichen Werten ihren Auftrag für die plurale Gesellschaft wahrnimmt.

Ziele der Einführung des Wertekodex



1. Der Wertekodex und die Einverständniserklärung soll dazu führen, anstatt über eine Formalie (Kirchensteuerpflicht aufgrund der Steuermerkmale des Mitarbeitenden) über die **Inhalte, nämlich christliche Grundlagen und Werte zu reden**, die uns wichtig sind.
2. Der unwürdige, unchristliche Zwang und der Druck durch die bislang praktizierte **Befristungspraxis bei konfessionslosen Mitarbeitenden** soll beendet werden.
3. Der offensive und transparente **Zugang auf Personen mit anderen kulturellen und religiösen Hintergründen**, die wir gerade im Dienste unseres diakonischen Auftrags in multikulturellen und multireligiösen sozialen Lebensfeldern dringend brauchen soll geöffnet werden.
4. Die bisherige Regelung, die Mitgliedschaft zu einer christlichen Kirche (gemäß ACK-Klausel) als zwingende Voraussetzung für den Abschluss eines Arbeitsvertrages zu fordern, wird nach unserer Ansicht weder dem kirchlichen Auftrag eines diakonischen Unternehmens in der pluralistischen Gesellschaft gerecht, noch ist sie zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Personalgewinnung förderlich.
5. **Unterstützung einer Wertegemeinschaft auf christlicher Grundlage**, die darauf beruht, dass alle Mitarbeitenden die christlichen Grundlagen und Glaubensüberzeugungen unseres diakonischen Unternehmens respektieren und sich aktiv zu den daraus abgeleiteten menschlichen Werten und Verhaltensgrundsätzen bekennen.

3

Quelle: Präsentationsfolie
der Sitzung des
Stiftungsrats am
22.11.2017

Deshalb hat Mission Leben für ihre Mitarbeitenden die Einverständniserklärung entwickelt, die hilft, beides sicherzustellen: Sowohl das Sich-Kümmern um die christlichen Glaubensgrundlagen der eigenen diakonischen Organisation als auch die Integration all derer, die unsere menschlichen Werte teilen, auch wenn sie nicht einer christlichen Glaubensgemeinschaft angehören.

Aus ekklesiologischer Perspektive liegt dem die Annahme oder These zugrunde, dass es sich bei einer eigenständigen diakonischen Organisation – in unserem Fall das diakonische Unternehmen Mission Leben – um eine eigene, sich von der verfassten Kirche unterscheidende,

Form von Kirche handelt. Sie gehört zur (unsichtbaren) Kirche Jesu Christi, ist aber nicht eine Unterabteilung der verfassten Kirche. In diesem Sinne ist m.E. auch die Formel „Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“ zu verstehen, indem „Kirche“ nicht eine konkrete Kirchenorganisation meint – schon gar nicht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD, die eher ein Dachverband von verfassten Kirchen und nicht selbst eine verfasste Kirche darstellt – sondern die (unsichtbare) Kirche Jesu Christi.¹⁹ Um nicht in einen ekklesiologischen Doketismus abzugleiten, bedarf es gleichwohl der Bezugnahme der Diakonie auf eine konkrete verfasste Kirche. Diese Bezugnahme ist aber – zugegeben, ein schmaler Grat – aus theologisch-kirchlicher Sicht nicht als Unterordnung, sondern als Nebenordnung zu begreifen.²⁰

Die eigenständig organisierte Diakonie hat als eine Gestalt der Kirche Jesu Christi ihren Schwerpunkt bei der Partizipation an der *missio Dei* nicht auf dem Thema christlicher Glauben und dessen Vermittlung, sondern auf dem Thema handelnde Liebe. Sie ist – so der Vorschlag – nicht wie für die verfasste Kirche traditionell üblich als Gemeinschaft der Glaubenden zu begreifen, sondern besser als eine Werte- bzw. Dienstgemeinschaft, die der *missio Dei* verpflichtet ist.

Die Kirchlichkeit der diakonischen Organisation wird durch ihre Gründung auf christliche Glaubensüberzeugungen und deren aktive Pflege, durch permanente theologische Reflexion des diakonischen Handelns und Mitsteuerung der diakonischen Organisation sowie durch die verbindliche Verankerung des Bezugs zu einer konkreten verfassten Kirche gestützt. Sie wird dadurch gesichert, dass diese Komponenten als essentieller Aufgaben in ihr verankert ist (Satzung, Kirchenmitgliedschaftserfordernis in bestimmten Positionen, theologische Reflexion der Organisationsführung, institutionell verbindlicher Bezug zu einer verfassten Kirche).

Es handelt sich um eine Revision der Dienstgemeinschaft, die sich nicht auf die kirchenrechtliche Prägung stützt, sondern an das im ökumenischen Kontext entwickelte Konzept der „*missio Dei*“ und der „Sendung der Kirche“. „Der kirchlich-diakonische Dienst ist von der ‚Sendung‘ der Kirche her zu verstehen, die in der „*missio Dei*“ gründet. Kirche vollzieht ihre Sendung durch lobpreisendes Handeln (...) und durch diakonisches Handeln“²¹.

¹⁹ Insofern sind auch Formulierungen wie „die Kirche und ihre Diakonie“ oder „Die Diakonie ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchen“ (Infoportal Diakonie Deutschland, <https://www.diakonie.de/auf-einen-blick/>) aus meiner Sicht zumindest irreführend.

²⁰ Diese ekklesiologische Nebenordnung von Diakonie und verfasster Kirche widerspricht nicht einer staatskirchenrechtlichen Betrachtung, die eine diakonische Organisation nur dann als eine Gestalt von Kirche erkennt und anerkennt, wenn diese rechtlich einer bestimmten verfassten Kirche förmlich zugeordnet ist – also aus staatskirchenrechtlicher Sicht eine Unterordnung der Diakonie unter die verfasste Kirche.

²¹ Auf dem Weg zu einer „Dienstgemeinschaft mit Anderen“, Frankfurt 2010, 12. Vgl. zur Verwendung des *Missio-Die*-Begriffs auch: Peter Scherle, Aus der Fülle leben. Mission weiter gedacht, in: Birgit Grosche und Peter Scherle, in göttlicher Mission? Zur Diskussion um die (Neu-)Orientierung der Kirche, Wuppertal 2007, 11-43.

Die Zugehörigkeit zu dieser Gestalt von auf das Liebeshandeln konzentrierter Kirche entsteht aber nicht dadurch, dass man dieselben Glaubensüberzeugungen, idealiter dasselbe Glaubensbekenntnis teilt. Sie entsteht vielmehr dadurch, dass alle ein gemeinsames Verständnis von Liebe teilen, das in einem Wertekodex ausgedrückt wird, und alle deren christlichen Glaubensgrundlagen respektieren.

Der ekklesiologische Vorschlag lautet also, die Diakonie nicht als Glaubensgemeinschaft, sondern als eine auf christlichen Glaubensgrundlagen sich aufbauende Dienstgemeinschaft der Liebe zu begreifen, die dem kirchlichen Sendungsauftrag der *missio Dei* folgt. Die damit verbundene Steigerung der Komplexität zu einer Art Zweistöckigkeit dürfte nicht mehr unterschritten werden.²²

6.5 Kirchliches Sonder-Arbeitsrecht für die Diakonie?

Die Teilhabe der Diakonie am Selbstbestimmungsrecht der verfassten Kirche ermöglicht es ihr, das kirchliche Sonder-Arbeitsrecht anzuwenden. Die verfasste Kirche verlangt von ihr diese Anwendung, wenn denn die Diakonie von ihr die staatskirchenrechtliche Anerkennung als eine der Kirche zugehörige Organisation erhalten möchte. Ist es aber aus theologischen Gründen überhaupt notwendig oder zumindest sinnvoll, das Privileg eines solchen eigenen Sonderarbeitsrechts in Anspruch nehmen zu wollen?

Ohne auf das Thema jetzt im Einzelnen einzugehen, scheint mir die Antwort doch nur ein klares „Nein“ sein zu können. Ein eigenes Arbeitsrecht wäre m.E. nur sinnvoll und zu rechtfertigen, wenn die Diakonie spezifisch diakonische Ansprüche an Regelungen im Arbeitsverhältnis im normalen weltlichen Arbeitsrecht nicht unterbringen oder vereinbaren könnten, so dass deshalb das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen in dieser Weise in Anspruch genommen werden müsste.

Diese Situation scheint mir aber nicht gegeben zu sein. Das weltliche Arbeitsrecht und insbesondere der sogenannte „zweite Weg“ einer fairen Aushandlung zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern bietet hinreichende Möglichkeiten, so dass es keines weiteren „dritten Weges“ bedarf. Die Diakonie kann m.E. alles, was sie für Ihre Dienst- und Wertegemeinschaft

²² Stephan Kiepe-Fahrenholz, *Alle gehören dazu. Grundlegung und Zielsetzung diakonischen Handelns*, Berlin 2023, schlägt umgekehrt vor, unter Zugrundelegung von CA 7 mit seinen klassisch-reformatorischen *notae ecclesiae* der reinen Predigt des Evangeliums und der rechten Sakramentsverwaltung radikal zu vereinfachen: „Kirche ist nicht Diakonie“ (34) und „Diakonie ist nicht Kirche“ (44) und zitiert zustimmend Günter Thomas: „Weder Andachtsräume noch christliche Leitbilder, weder ausgewiesene Kirchenmitgliedschaft noch Wertelyrik machen die christliche Diakonie zum Zeugnis der Kirche“, Günter Thomas, *Im Weltabenteuer Gottes leben. Impulse zur Verantwortung für die Kirche*, Leipzig 2020, 204. Ich bin mir unsicher, ob man den Knoten der Geschichte so auseinandergehen lassen soll oder ob nicht der Ansatz bei der *Missio Dei* fruchtbarer werden kann.

an Rechtsverbindlichkeit braucht, im Rahmen dessen, was das normale Arbeitsrecht an Möglichkeiten bietet, vereinbaren und verbindlich machen – insbesondere als Tendenzbetrieb.

Das gilt für dienstliche Verhaltensweisen, für die Kirchenmitgliedschaftserfordernis und für die Mittel in Tarifverhandlungen. Für alle drei Bereiche braucht die Diakonie keine Sonderregelungen. Sollte sie der Meinung sein, dass zugunsten der Klienten das Streikrecht grundsätzlich ausgeschlossen sein sollte, so müsste sie diese Regelung nicht nur für sich, sondern für alle Akteure in diesem Felde fordern.

Im Grunde wird das kirchliche Arbeitsrecht als *nota ecclesiae*, als Merkmal der Kirchlichkeit, missbraucht. Der Sonderweg schadet sowohl Kirche als auch Diakonie, denn er untergräbt die Glaubwürdigkeit des Arbeitgeber-Arbeitnehmerinnenverhältnisses, weil er als das entlarvt wird, was er ist: ein vor Streik schützendes Privileg, das einen echten Wettbewerbsvorteil bietet.

Die Diakonie als eine auf christlichen Glaubensgrundlagen sich aufbauende Dienst- und Wertegemeinschaft braucht kein Sonderarbeitsrecht.²³ Das würde sie glaubwürdiger machen und ihr ihr Leben enorm erleichtern. Sie sollte darauf verzichten.

6.6 Dienstgemeinschaft, Wertegemeinschaft und Humanität

Diese „Zweistöckigkeit“ enthält die ausgeführten zwei Unterscheidungen: Die Unterscheidung zwischen Dienstgemeinschaft (bzw. Wertegemeinschaft) und Glaubensgemeinschaft und die Unterscheidung zwischen Christlichem Glauben und humanen Werten, die aus christlichen Glaubensgrundlagen gewonnen werden.



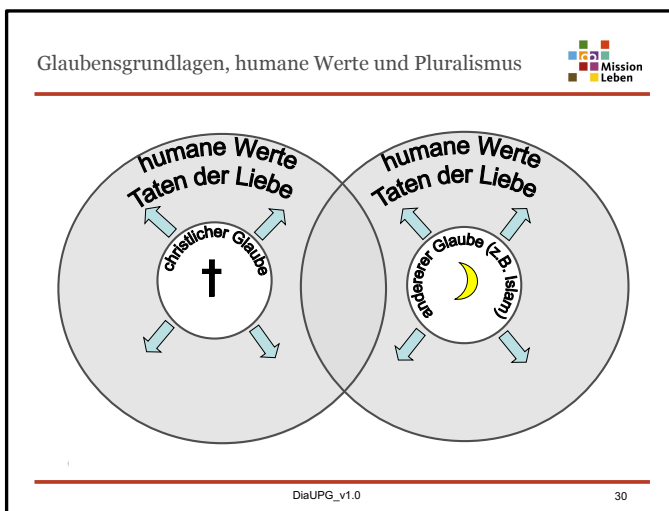
Der große Vorteil dieser „Zweistöckigkeit“ besteht darin, dass damit eine grundsätzlich sachgerechte Verhältnisbestimmung zu allen anderen, sich dem Geist der Liebe verschreibenden Menschen und Organisationen möglich ist. Denn die Werte die in dieser Dienstgemeinschaft als Richtschnur für die Taten der Liebe ausgegeben werden, wollen gerade keine exklusiv christlichen Werte sein. Im Gegenteil, sie wollen humane Werte sein, denen auch andere aus anderen

²³ Darüber, ob die verfasste Kirche verstanden als Gemeinschaft der Glaubenden ein solches Sonderarbeitsrecht braucht – vielleicht weil es in dieser Gemeinschaft keinen Streik und auch keine Interessensvertretung durch Nicht-Kirchenmitglieder geben darf – muss eigens nachgedacht werden.

Glaubens- oder Weltanschauungsgründen zustimmen können sollen. Es geht nicht um exklusiv christliche Taten der Liebe, sondern um die humane Tat der Liebe.

Dieses Konzept der christlich gegründeten Werteorientierung passt zu der tagtäglichen Erfahrung, dass in der humanitären Arbeit die Überlappung in der Werteorientierung – von der Handlungspraxis ganz zu schweigen – zwischen Organisationen und Personen mit unterschiedlichen religiösen oder weltanschaulichen Fundierungen sehr hoch ist (vgl. z.B. Caritas, Rotes Kreuz und Roter Halbmond). Und es passt auch dazu, wie fruchtlos und kontraproduktiv es ist, wenn man versucht, in dem werteorientierten Handeln selbst seine eigene Identität, das Eigentliche des Christlichen (Propriums-Diskussion) als exklusiv gegenüber den anderen herauszuarbeiten, weil es dieses Bemühen obsolet macht.²⁴

Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung hat Mission Leben dies unter dem Titel „Diakonische Kultur in der pluralen Gesellschaft“ so formuliert und illustriert:



- a) Wir unterscheiden unsere christlichen Glaubensgrundsätze von den menschlichen Werten, der Humanität, die wir daraus ableiten.
- b) Wir glauben, dass andere Menschen mit anderen Glaubensgrundsätzen zu denselben menschlichen Werten, derselben Vorstellung von Humanität kommen können wie wir.
- c) Deshalb ist unsere Arbeit nicht automatisch besser als die Arbeit anderer. Das kann der Fall sein, muss es aber nicht. Denn es kann sehr wohl sein – und kommt auch wirklich vor! – dass auch andere, die nicht auf christlicher Grundlage arbeiten, hervorragende humane Arbeit leisten. Auch aus einer anderen Glaubensüberzeugung (Islam, Humanismus, Buddhismus, Anthroposophie, ...) kann die gleiche humane Werteorientierung entstehen und wunderbare soziale Arbeit hervor geben.
- d) Uns sind alle als Mitarbeitende willkommen, die unsere menschlichen Werte aus eigener Überzeugung teilen und unsere Glaubensgrundsätze respektieren (Wertekodex)

²⁴ Diesen Aspekt haben nachdrücklich herausgearbeitet: Heinz Rügger und Christoph Sigrist, Diakonie - eine Einführung: Zur theologischen Begründung helfenden Handelns, Zürich 2011, vgl. insbes. 5.3 Das Profilierungsproblem der Diakonie, ebd.130.145.

An dem, was wir tun und wie wir es tun, können und brauchen wir also nicht etwas zu finden und zu leisten, dass allein nur wir als Diakonie und sonst niemand tut. Solch ein Alleinstellungsmerkmal gibt es nicht. Es muss auch – Gott sei dank! – von uns nicht krampfhaft hergestellt werden. Es reicht, wenn wir das Gute möglichst gut tun – den Auftrag, selbst etwas ganz Besonderes sein zu sollen, uns von allen anderen abheben zu sollen, ist gerade nicht unser christlicher Auftrag. Ob sich andere dann stark davon unterscheiden, das wird sich jeweils zeigen.

Diese Vorstellung einer verbindenden Humanität abgesetzt von unterschiedlichen Begründungs- und Herleitungszusammenhängen ist aber nicht als gegeben oder als einseitig setzbar zu verstehen. Sie erfüllt ihre Aufgabe als einigendes Band vielmehr als ein regulatives Prinzip. Das heißt, Ausgangspunkt ist die grundsätzliche Überzeugung, dass es so etwas wie eine alle Menschen verbindende Humanität geben kann. Sie konkret zu finden und zu bestimmen ist jedoch eine nie endende Daueraufgabe aller Akteure, die darum miteinander streiten und ringen. Diakonie bringt sich in diesen Diskurs ein – nicht um exklusiv christliche Werte durchzusetzen, sondern um auf Basis der eigenen Glaubensüberzeugungen an der Herausarbeitung der humanen Werte mitzuwirken. Im Grunde ist es in der Struktur – und auch sachlich sehr nahe – nichts anderes als die Idee der universalen Menschenrechte.²⁵ Das schließt auch die Gefahr der Zerstörung dieser (regulativen) Idee von Universalität sowie ihre Degradierung zum Instrument zur Durchsetzung von Partikularinteressen durch kolonialistisch Handhabung oder Interpretation ein.

6.7 Das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter

Die beste biblische Begründung und Illustration für das dargelegte Grundverständnis von Diakonie liefert das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter (Lukas 10,25-37). Es sind die folgenden beiden Pointen: Die herausragende Relevanz der von Selbstsorge befreiten Liebestat und die Unabhängigkeit dieser Liebestat von ihrer religiösen Begründung oder Motivation.

Die erste Pointe von dem Gleichnis beschreibt, wie wichtig für den christlichen Glauben der Einsatz für das weltliche Wohlergehen ist. Der religiöse Kult, die fromme Andacht kann, ja muss warten, wenn jetzt Not am Mann ist und ganz praktisch geholfen werden muss. Keine Selbstsorge, den Gottesdienst sausen lassen, stattdessen die Not sehen und das Notwendige tun. So sieht das Vorbild für die Christen aus. Diakonie fußt auf dem christlichen Glauben, dass Gott Liebe ist. Die Selbstsorge hat ein Ende, also: Liebe Deine Nächsten, hilf, dass es ihnen gut, dass es ihnen besser geht! Das ist die erste Pointe vom Gleichnis vom Barmherzigen Samariter.

Das Gleichnis hat aber noch eine zweite Pointe. Das Gleichnis fordert nicht nur Wachheit für die Not und Entschlossenheit der notwendigen Tat. Das Gleichnis streicht auch heraus: Weder

²⁵ Vielleicht ist es sogar besser, noch mehr mit Menschenrechten als mit Werten zu argumentieren.

die Güte der Tat und das, worin sie genau besteht, noch die Motivation zu ihr an dem hängen, was der Mensch, der sie tat, geglaubt hat. Die spezifische religiöse Einstellung, Motivation oder Begründung spielen keine Rolle. Es wird ja herausgestellt: ausgerechnet der Mann mit der „falschen“ Glaubensüberzeugung tut etwas und tut das Richtige. Der Mann mit dem „falschen“ Glauben, der Samariter, ist das Vorbild für die gute Tat. Man kann – und muss es meiner Ansicht nach – so interpretieren, dass es eine universale menschliche Nächstenliebe gibt, deren inhaltliche Qualifizierung und deren Zugang zu ihr nicht exklusiv an eine bestimmte Glaubensgrundlage, Religion oder Weltanschauung gebunden ist. Anders gesagt: Es geht um universale Humanität, nicht um christliche Exklusivität. Oder: Es gibt nur Nächstenliebe, nicht exklusiv christliche Nächstenliebe.

6.8. Praktische Konsequenzen (diakonische Führung)

Dieses Verständnis von Diakonie als einer auf christlichen Glaubensüberzeugungen aufruhenden und gespeisten Werte- und Dienstgemeinschaft im Unterschied zu einer Gemeinschaft der Glaubenden hat Konsequenzen für die Selbstorganisation der Diakonie als einer eigenständigen Organisation. Es macht diese Selbstorganisation zudem deutlich anspruchsvoller. Gleichzeitig macht dieses Verständnis das Agieren in der pluralen Gesellschaft in sich stimmig und beseitigt praktische Widersprüche – und macht dadurch manches auch deutlich einfacher und überzeugender.

Als wesentliche Elemente für die gesteigerten Anforderungen an die Selbstorganisation seien genannt:

- Festlegung, welche Positionen und Funktionen die Ausnahme der Kirchenmitgliedschaftsbindung angewendet werden soll
- Einarbeitung in den Prozess der Gewinnung und später der Führung von Mitarbeitenden
- Integration und Vermittlung dieses Verständnisses in das Mitarbeitenden-Fortbildungsprogramm
- Verankerung dieses Verständnisses insbesondere bei den Führungskräften z.B. als einen grundlegenden Bestandteil eines Führungskräfteentwicklungsprogramms
- Übernahme von Verantwortung für die Vermittlung von wesentlichen Kenntnissen über die christlichen Glaubensgrundlagen (statt irrtümlicher Annahme, sowohl diese Kenntnisse als auch eine damit verbundene Einstellung der Nächstenliebe sei durch die – häufig nicht vorhandene! – Kirchenmitgliedschaft automatisch gegeben)
- ständige Selbstreflexion und Weiterentwicklung dieses Konzepts in der praktischen Anwendung

Die Beseitigung von (Selbst-) Widersprüchen und die damit verbundenen Erleichterungen beziehen sich vor allem darauf, dass nunmehr eine Praxis etabliert und gepflegt wird, die sich auf eigenen Überzeugungen gründet, die klar, offen und ehrlich kommuniziert werden können. Die Loslösung eines falschen Ideals der homogenen Glaubensgemeinschaft, das vielleicht in die Vorstellung eines Corpus Christianum oder eines „evangelischen Deutschlands“ gepasst hat, und dessen Ersetzung durch das differenziertere Modell der christlich gegründeten Wertegemeinschaft befreit von dem Vorwurf und dem oft selbst empfundenen Makel, sich gegen die eigene Überzeugung notgedrungen den Anforderungen des Personalmarkts gebeugt zu haben. Jetzt wird genau umgekehrt ein Schuh daraus: Mit diesem differenzierten Ansatz geraten wir nicht in Widerspruch zu unserem Auftrag, sondern im Gegenteil: Genau so folgen wir der *missio dei* in der und für die plurale Gesellschaft.

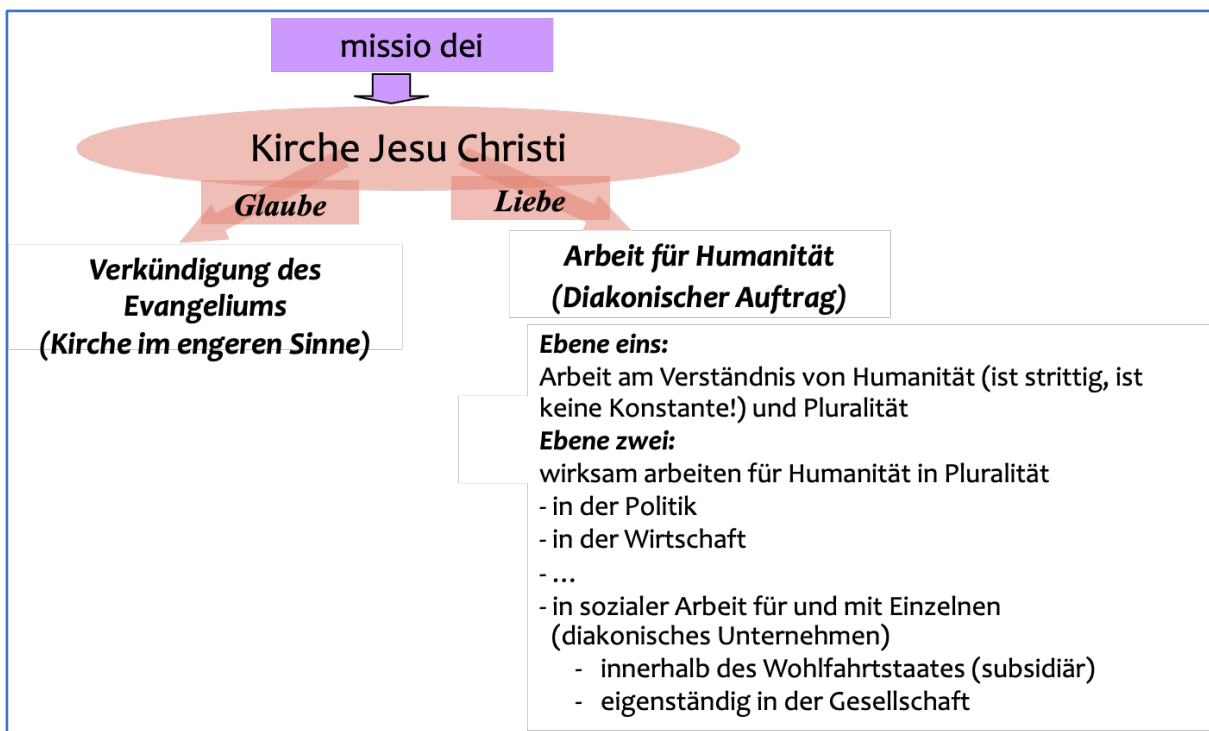
Genauso wichtig wie die Befreiung von diesem Vorwurf ist auch die Befreiung von dem hypertrophen Anspruch, *per se* eine exklusive Qualität des diakonischen Handelns im Unterschied zu allen anderen Akteuren auf dem Feld der Nächstenliebe leisten zu wollen. Das schließt die Befreiung von der Vorstellung ein, dies würde durch die auf der durch Kirchenmitgliedschaft gestützten Gläubigkeit des gesamten Personals gewährleistet.

Eine plakative Darstellung in 7 Leitsätzen für die Führungskräfte der Mission Leben lautet so:

- *Gib Gelegenheit, mit dem Evangelium in Kontakt zu kommen und geistliche Erfahrungen zu machen (Gottesdienste, Andachten, ...)*
- *Stelle sicher, dass immer wieder kritisch reflektiert und in den Diskurs gebracht wird, ob wir mit den Werten, die wir verfolgen und den Dingen, die wir tun, unseren christlichen Wurzeln und Grundlagen entsprechen.*
- *Unterscheide stets die humanen Werte, die wir auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes vertreten, von eben diesen christlichen Grundlagen.*
- *Heiße alle willkommen, die unsere humanen Werte teilen und unterstützen (und unsere Glaubensgrundlagen respektieren).*
- *Suche nicht das, was uns von anderen unterscheidet, und meine nicht, besser sein zu müssen, sondern suche einfach das Gute – das mag sich dann unterscheiden, oder auch nicht (darauf kommt es nicht an)*
- *Sei sensibel für unsere Werte-Orientierung, so dass wir nicht unbesehen alles machen, was andere von uns wollen (und ggf. auch dafür bezahlen)*
- *Freue Dich, denn in der Diakonie kannst Du was zur Besserung beitragen, aber weder Du selbst noch deine Tat muss perfekt sein.*

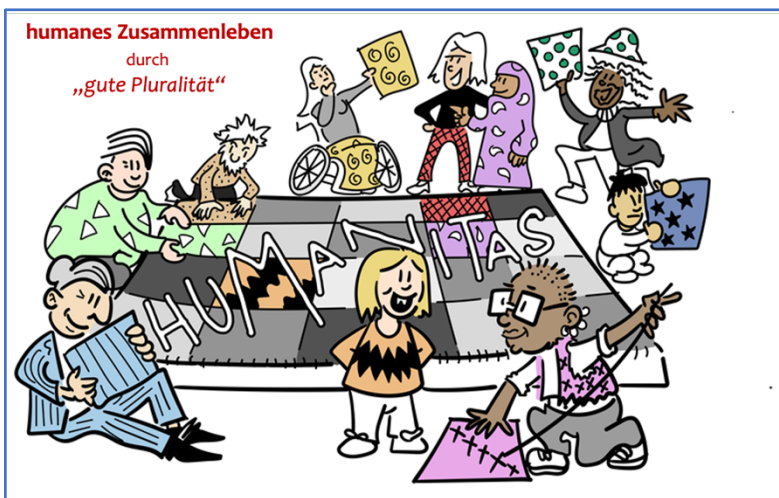
7. Diakonisches Pluralitätskonzept

Die dargestellten grundsätzlichen Überlegungen und deren praktische Erprobung sind noch kein durchgearbeitetes Pluralitätskonzept. Vielleicht können sie aber zur Entwicklung eines derartigen diakonischen Pluralitätskonzepts hilfreich sein. Dazu abschließend der folgende Versuch einer illustrierten Zusammenfassung in Thesen.



- Die Diakonie steht im Dienst der Missio Dei als eine eigene Sozialgestalt der (unsichtbaren) Kirche Jesu Christi.
 - Ekklesiologisch ist sie der als Glaubensgemeinschaft verstandenen verfassten Kirche nebengeordnet.
 - Diese Nebenordnung wird durch die staatskirchenrechtliche Betrachtung nicht aufgehoben, die die Anerkennung der Diakonie als Kirche vom Akt der Zuordnung durch die verfasste Kirche abhängig macht.
 - Sie steht mit einer konkreten verfassten Kirche in verbindlicher Beziehung.
- Die Diakonie unterscheidet grundlegend zwischen
 - christlichen Glaubensgrundsätzen (Glauben) und
 - universalen, humanen Werte (Liebe).
- Die Diakonie ist keine Glaubensgemeinschaft, sondern eine Dienst- und Wertegemeinschaft.

- Diakonie ist eine Dienst- und Wertegemeinschaft der Liebe, die im christlichen Glauben ihren Quellgrund hat.
 - Die inhaltliche Bestimmung dieser Dienst- und Wertegemeinschaft ist eine permanente Aufgabe der Führung und des inneren Diskurses.
 - Diese Liebe wird nicht als exklusiv christlich begriffen sondern als universal zugänglich.
 - Die Diakonie will keine christliche Spezialliebe begründen, die allein durch christlichen Glaubensgrund auszuüben und zu konkretisieren wäre.



- Das übergeordnete „Wozu“ der Diakonie ist eine „gute Pluralität“.
- „Gute Pluralität“ meint eine Gesellschaft mit unterschiedlichen Religionen, Glaubens- und Weltanschauungs- und sonstigen Systemen (Wahrheitsansprüchen, Letztbegründungen), die sich zu universalen Werten/Humanität als regulativem Prinzip bekennt.
- Die gute Pluralität ist eine Pluralität, die anerkennt und begrüßt, dass es unterschiedliche Begründungen und Zugänge zu universalen Werten/Humanität geben kann und gibt.
- Für die Diakonie ist die Verbindung zu ihrem eigenen Quellgrund existentiell notwendig. Deshalb:
 - Für die diakonische Organisation ist trotz theologischer Nebenordnung eine verbindliche Beziehung und eine staatskirchenrechtliche Zuordnung zu einer verfassten Kirche hilfreich.
 - Für manche leitende Positionen in der Diakonie ist die Identifikation mit diesem Quellgrund notwendig und eine Kirchenmitgliedschaft deshalb hilfreich.
 - Die diakonische Organisation hat selbst die Aufgabe, die Verbindung zur ihrem Quellgrund zu pflegen und für ein Minimum von dessen Kenntnis bei allen Mitarbeitenden zu sorgen.

- Die Diakonie sorgt sich nicht um sich selbst und ihr eigenes Profil, sondern folgt der missio Dei, indem sie:
 - Intern und extern mit Hilfe ihrer Argumente darum ringt, welche Werte denn allgemein und in konkreten Situationen universal gelten sollen, und
 - aus Eigenmotivation und -begründung entsprechend dieser humanen Werte handelt und ihre Praxis gestaltet.

Literatur

- Bartl, Klaus: Theologie und Säkularität: Die theologischen Ansätze Friedrich Gogartens und Dietrich Bonhoeffers zur Analyse und Reflexion der säkularisierten Welt, Frankfurt u.a., 1990.
- Blumenberg, Hans: Säkularisierung und Selbstbehauptung. Erweiterte und überarbeitete Neuauflage von „Die Legitimität der Neuzeit“, erster und zweiter Teil, Frankfurt a. M. 1983 (1974).
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, 1964, in: Heinz-Horst Schrey, Säkularisierung, Darmstadt 1981, 67-89, hier 87. Vgl. auch: Böckenförd-Diktum, Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Böckenförd-Diktum>.
- Kiepe-Fahrenholz, Stephan: Alle gehören dazu. Grundlegung und Zielsetzung diakonischen Handelns, Berlin 2023.
- Oldenberg, Friedrich: Johann Hinrich Wichern. Sein Leben und Wirken. Nach seinem schriftlichen Nachlaß und den Mittheilungen der Familie, Zweiter Band Hamburg 1887.
- Röhrich, Wilhelm: Tätiges Christentum. Aus der Geschichte und Arbeit der Inneren Mission in Hessen, Darmstadt 1933.
- Rüegger, Heinz/Sigrist, Christoph: Diakonie - eine Einführung: Zur theologischen Begründung helfenden Handelns, Zürich 2011.
- Scherle, Peter: Aus der Fülle leben. Mission weiter gedacht, in: Birgit Grosche und Peter Scherle, in göttlicher Mission? Zur Diskussion um die (Neu-)Orientierung der Kirche, Wuppertal 2007, 11-43.
- Sinek, Simon: Start with Why: How Great Leaders Inspire Everyone to Take Action, 2009.
- Sine Simon: TED talk,
https://www.ted.com/talks/simon_sinek_how_great_leaders_inspire_action.
- Thomas, Günter: Im Weltabenteuer Gottes leben. Impulse zur Verantwortung für die Kirche, Leipzig 2020.
- Wikipedia, Tribalismus: <https://de.wikipedia.org/wiki/Tribalismus>